

Musik

in der Ganztagschule flexibel und kreativ unterwegs





Qualitätszertifikat zum Musikunterricht



Bayerisches Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst



Musik

in der Ganztagschule flexibel und kreativ unterwegs

Inhalt

1

2	Einleitende Gedanken
3	Präambel
4	I. Was ist Ganztagschule?
6	II. Wichtiges in Zahlen
7	III. Finanzierung der Ganztagschule
8	IV. Sieben Schritte zur Ganztagskooperation
10	V. Die drei Vs: Verhandlungspartner – Vertretung – Verlässlichkeit
11	VI. Qualitätssicherung
11	VII. Finanzielle Mittel
12	VIII. Ansprechpartner
12	IX. Wichtige Hinweise

Einleitende Gedanken

Liebe freiberufliche Musikpädagoginnen,
liebe freiberufliche Musikpädagogen,

die Ausweitung der bayerischen Ganztagschule stellt die freiberuflichen MusikpädagogInnen vor große Herausforderungen. Der Tonkünstlerverband Bayern beschäftigt sich schon seit geraumer Zeit mit dem Thema der Ganztagschule. Wir haben festgestellt, dass offene und gebundene Ganztagschulen unterschiedlich organisiert sind und jede Schulart ein individuelles Nachmittagsangebot äußerst differenziert gestaltet.



Diese Tatsache macht es einem außerschulischen Anbieter, wie z. B. den freiberuflichen MusikpädagogInnen relativ schwer, ein gezieltes, für die Schule passendes Angebot zu entwickeln und durchzuführen.

2

In jeder Sitzung des »Ausschusses freiberufliche MusikpädagogInnen« im Tonkünstlerverband Bayern wurde seither über dieses Problem diskutiert. Auch die Regionalkonferenz 2016, an der alle Vorsitzenden teilnahmen, hatte das Thema »Ganztagschule« auf ihrer Agenda.

Schließlich entstand die Anregung, eine Handreichung zu erstellen, die wichtige Informationen zu einem Instrumental- oder Vokalunterricht der freiberuflichen Musiklehrkraft enthält, Probleme formuliert, Lösungen anbietet und ein strukturiertes Vorgehen ermöglicht. Daraus ist nun eine Art »Checkliste« entstanden, die unseren Mitgliedern hoffentlich hilfreich sein wird.

Sollten Sie auf zusätzliche Schwierigkeiten an Ihrer Ganztagschule vor Ort stoßen, so wären wir dankbar, wenn Sie sich damit an mich als Sprecherin der »Freiberuflichen MusikpädagogInnen« wenden würden. Alles Gute und viel Erfolg bei Ihren Ganztagschulprojekten!

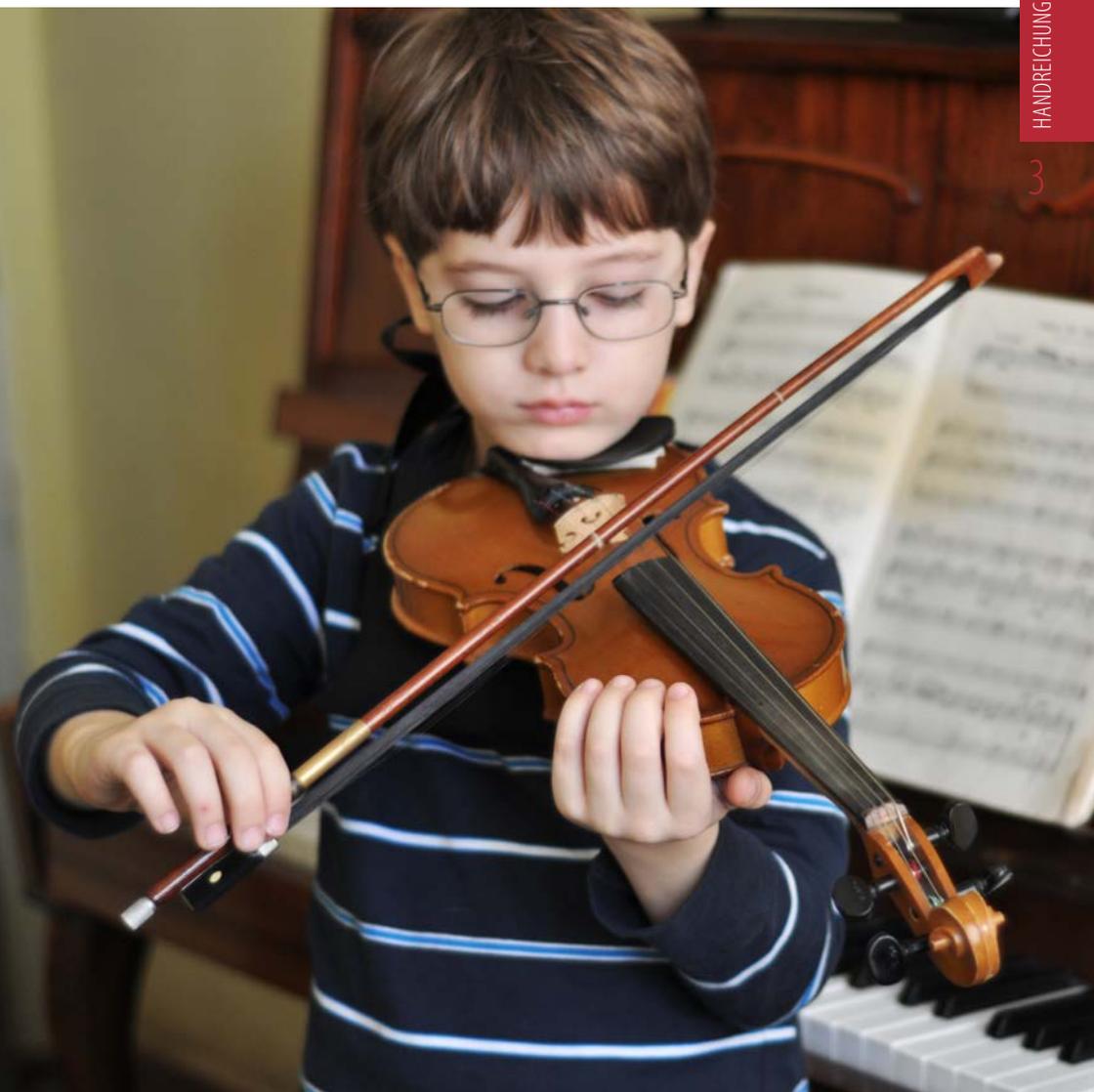
Stadtbergen, den 26.11.2016

Ute Schmid-Holzmann
Sprecherin Ausschuss Freiberufliche MusikpädagogInnen

Präambel

Sie haben sich entschlossen, Ihren Beitrag für die musikalische Bildung und Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen als außerschulischer Kooperationspartner einzubringen. Für diesen Schritt gebührt Ihnen unsere Anerkennung. Mit dieser Handreichung möchten wir Ihnen eine erste Einstiegshilfe bieten. Unser Leitfaden soll Ihnen Ihre Tätigkeit erleichtern. Manches mag Ihnen selbstverständlich erscheinen, doch gerade am Anfang kommen viele neue Dinge auf einen zu.

Das außerschulische Musikangebot ist sehr vielfältig und in den Regionen teilweise unterschiedlich. Auch der individuelle Musikunterricht soll nicht zu kurz kommen. Verstehen Sie unsere Informationen als Anregung für eine gelungene Ganztagskooperation.



I. Was ist »Ganztagsschule«?

Ganztagsschulen in Bayern

(Definition Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst)
Bayerische Landeskoordinierungsstelle für Musik (www.blkm.de)

Unter dem Begriff der »Ganztagsschulen« werden in Bayern Schulen verstanden, bei denen

- über den vormittäglichen Unterricht hinaus an mindestens vier Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mehr als sieben Zeitstunden umfasst,
- an allen Tagen des Ganztagsbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitgestellt wird,
- die nachmittäglichen Angebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert, in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden und in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem vormittäglichen Unterricht stehen.

Begriffliche Änderungen im Anschluss an die Definitionen der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) – folgende Einrichtungsformen werden unter dem Oberbegriff Ganztagsschule geführt:

- Schulen mit Angeboten der ganztägigen Förderung und Betreuung im Anschluss an den Vormittagsunterricht werden als »Offene Ganztagsschulen« bezeichnet,
- Schulen, an denen ein Ganztagszug mit häufig rhythmisiertem Unterricht eingerichtet ist, werden als »Gebundene Ganztagsschulen« bezeichnet.

Beide Einrichtungsformen werden unter dem Oberbegriff »Ganztagsschule« geführt.

Offener Ganztagsunterricht

- Anmeldung nach Bedarf, mindestens 2 Tage pro Woche,
- verlässliches Nachmittags- und Neigungsangebot,
- Anmeldung verpflichtet für ein ganzes Schuljahr,
- der offene Ganztagsunterricht ist kostenfrei ,
- Jahrgangs- und klassenübergreifend.

Gebundener Ganztagsunterricht

- Unterricht an 4 Wochentagen von 8.00 bis 16.00 Uhr,
- verpflichtende Teilnahme der Schüler für ein Schuljahr,
- eigene Ganztagsklassen,
- Organisation für einen festen Klassenverband,
- Pflichtunterricht in konzeptionellem Zusammenhang,
- individuelle Förderung.

Wie wird der offene Ganztagsunterricht organisiert?

- Die Betreuung wird von außerschulischem Personal (z. B. Musikpädagogen, Sozialpädagogen, Erzieher, Vereinstrainer, ...) durchgeführt.

- Auf Vorschlag der Schulleitung schließt die zuständige Regierung einen Kooperationsvertrag mit einem freien gemeinnützigen Träger (freie Wohlfahrtsverbände, Förder- und Elternvereine, Musikschulen, Private Musikinstitute) oder einer Kommune ab.
- Alternativ dazu kann mit Einzelpersonen ein befristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen werden.
- Im Kooperationsvertrag und im Arbeitsvertrag sollten Umfang und Inhalt der Betreuung geregelt werden.
- Die Lehrkräfte werden mit einem befristeten Honorarvertrag beschäftigt.
- Die Entlohnung erfolgt nach den Eingruppierungsrichtlinien und gemäß dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Wie wird der gebundene Ganztagsunterricht organisiert?

- Ein Großteil der zusätzlichen Betreuung wird von Lehrkräften der Schule geleistet. So begleiten die Lehrkräfte ihre Schülerinnen und Schüler z. B. während der Lernzeit oder offerieren Förder- und Neigungskurse unterschiedlichster Art.
- Neben diesen 12 zusätzlichen Lehrerwochenstunden besteht für jede Ganztagsklasse noch die Möglichkeit, externes pädagogisches Personal (Kursleiter, Honorarkräfte) zu engagieren.
- Entscheidung der Kooperation durch die betreffende Schule durch Schulleitung bzw. Ganztagskoordinator/in.

Kooperationspartner für Schulen

Ganztagschulen können mit außerschulischen Partnern zusammen arbeiten, um die Nachmittagsangebote sinnvoll und vielseitig zu gestalten. Alle Hinweise dazu finden sich auf der Website des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (www.km.bayern.de).

Träger der Ganztagsangebote

- **Offene Ganztagschulen in Bayern:** An staatlichen Schulen ist der Freistaat Bayern Träger der offenen Ganztagsangebote.
- **Gebundene Ganztagschulen in Bayern:** An staatlichen Schulen ist der Freistaat Bayern Träger der gebundenen Ganztagsangebote als einer besonderen Angebots- und Organisationsform des schulischen Unterrichts unter Einbeziehung außerunterrichtlicher Angebote in schulischer Verantwortung.

(Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 8. Juli 2013, Az.: III.5-5 O 4207-6a.70 200)

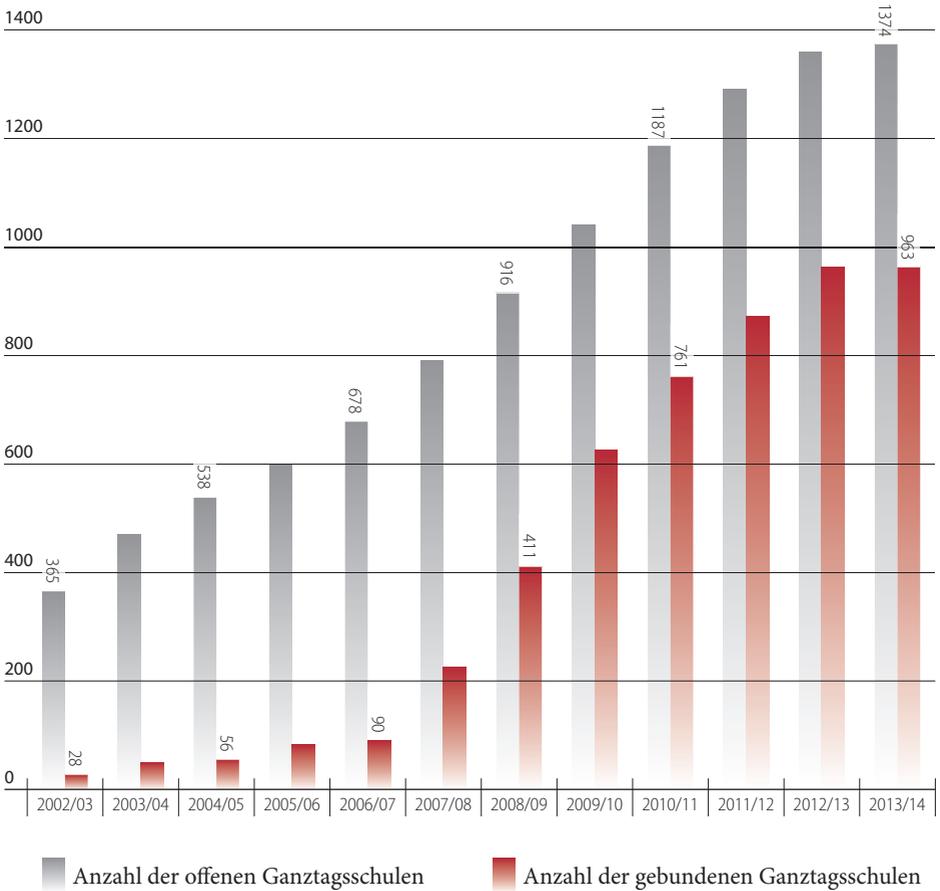
Bei nicht staatlichen Schulen übernimmt der jeweilige Schulaufwandsträger diese Aufgabe.

Externes Personal

In der offenen und der gebundenen Ganztagschule können im Umfang des vom Freistaat je Ganztagsklasse oder Gruppe zur Verfügung gestellten Budgets externe Kräfte als Einzelpersonen befristet beschäftigt werden. Diese Kräfte werden durch die Schulleitung ausgewählt. Die Regierungen übernehmen Eingruppierung, Einstellung und Vertragsschluss.

II. Wichtiges in Zahlen – Ganztagschulen in Bayern

(Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst)



III. Finanzierung der Ganztagschule

Offene Ganztagschulen

Seit dem Schuljahr 2009/10 ist der Freistaat Bayern an den staatlichen Schulen Träger der offenen Ganztagschule. Er stellt für jede genehmigte Gruppe der offenen Ganztagschule ein Budget für den zusätzlichen Personalaufwand zur Verfügung.

Für staatliche Schulen wurde für das kommende Schuljahr 2016/2017 z. B. folgendes Budget für Angebote in den Jahrgangsstufen 5-10 festgesetzt (darin enthalten: Beteiligung der Kommunen in Höhe von 5.500 €):

- 29.200 Euro bei Mittelschulen,
- 33.100 Euro bei Förderschulen (Mittelschulstufe),
- 25.350 Euro bei Realschulen, Wirtschaftsschulen, Gymnasien.

Kommunale Schulen und Schulen in freier Trägerschaft erhalten diese Beträge entsprechend dem Budget für die staatlichen Schulen als staatliche Zuwendung je Gruppe und Schuljahr abzüglich einer pauschalen Eigenbeteiligung der kommunalen und freien Schulträger am Personalaufwand in Höhe von 5.500 Euro je Gruppe und Schuljahr.

Durch die Zuweisung wird eine Unterrichts- und Betreuungszeit grundsätzlich an vier Tagen von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr an allen Schularten gewährleistet. Grundsätzlich werden an staatlichen Schulen keine Elternbeiträge mehr für den Besuch von Ganztagschulen erhoben (Elternbeiträge sind aber mit Zustimmung des Schulforums insbesondere für Angebote nach 16.00 Uhr oder am Freitag bzw. für besondere Zusatzangebote innerhalb der Kernzeit möglich). Die Eltern übernehmen wie bisher die Kosten für das Mittagessen.

(Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst)

Gebundene Ganztagschulen

Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von jährlich 6.100 Euro pro Ganztagsklasse und Schuljahr für Betreuungsaufgaben, außerschulische Angebote etc. (darin enthalten: Beteiligung der Kommunen in Höhe von 5.000 Euro). Grund- und Förderschulen erhalten ab dem Schuljahr 2013/2014 pro gebundener Ganztagsklasse und Schuljahr in Jahrgangsstufe 1 zusätzlich 4.500 €, in Jahrgangsstufe 2 zusätzlich 3.000 €. Die Schulen erhalten dadurch erweiterte Möglichkeiten, die Bildungs- und Betreuungsangebote quantitativ und qualitativ zu steigern.

(Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst)

IV. Sieben Schritte zur Ganztagskooperation

Diese Checkliste soll als Anhaltspunkt dienen, eine Kooperation erfolgreich umzusetzen. Die Kooperationen im musikalischen Bereich sind im Freistaat Bayern häufig sehr unterschiedlich und vielfältig. Die Schulen bieten ein weitreichendes Nachmittagsangebot für die gebundene und offene Ganztagschule an. Daher öffnen sich die Schulen gerne für die Unterstützung von »außerschulischem Lehrpersonal« bzw. für eine Kooperation mit einem qualifizierten Partner. Freiberufliche Musiklehrkräfte und Private Musikinstitute, die über einen Träger oder einen Kooperationspartner tätig sind, können das Ganztagsangebot erweitern, bzw. ein über das Ganztagsangebot hinausgehendes Angebot bereit stellen, sofern sie im Besitz eines Qualitätszertifikats sind. Dieses zusätzliche Angebot betrifft vor allem die individuelle Förderung im Kleingruppen- oder Einzelunterricht, das von den Eltern als Zusatzangebot selbst getragen wird.

1. Informationen einholen

- Wo befinden sich in der jeweiligen Region Ganztagschulen?
- Um welche Schulart handelt es sich? Alle bestehenden Ganztagschulen finden Sie unter: www.ganztagschulen.bayern.de
- Welche bestehenden Angebote gibt es bereits?
- Wo liegen die Schwerpunkte der Ganztagschule vor Ort?
- Welches musikpädagogische Angebot wird gewünscht?
- Welche personellen, finanziellen und räumlichen Voraussetzungen bietet die Ganztagschule vor Ort?
- Wer ist Sachaufwandsträger?
- Wer ist Ansprechpartner im administrativen Bereich des schulischen Angebots vor Ort?
- Wer ist Ansprechpartner im administrativen Bereich der schulischen Ganztagsangebote in Bayern?

2. Kontaktaufnahme mit

- den jeweiligen Schulleitern/Ansprechpartnern,
- den Ganztagskoordinatoren in der Region bzw. an der betreffenden Schule,
- den Eltern, um die jeweiligen Wünsche aufzunehmen.

3. Klarheit verschaffen über

- Vertretung,
- Stunden und Raumplanung,
- Zeitrahmen (Stunden pro Woche und Laufzeit),
- Arbeitsmittel (ggf. Anschaffungen/Leihinstrumente/Notenständer, Notenmaterial etc.),
- Schülerzahl und -auswahl,
- Elternwünsche (in das Angebot aufnehmen),
- inhaltliche Konzeption (an die Schulleitung, Eltern und Ansprechpartner geben),
- Abstimmung über das pädagogisch-erzieherische Konzept,
- Finanzierung des außerschulischen Musikunterrichts,

- Integration des Angebots in das Schulleben (Feiern/Feste/Vorspielabende/Konzerte),
- Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner,
- notwendige Fortbildungsmaßnahmen (z. B. Klassenmusizieren etc.),
- Aufsichts- und Sicherheitsvoraussetzungen.

4. Fakten zur Absicherung

- Nachweis der Qualitätssicherung (siehe Abschnitt VI. Qualitätszertifikat),
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung,
- Nachweis eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

5. Vereinbarungen treffen

- Rahmenbedingungen klären (Umfang, Honorar, Ort, Zeit, Vertretung),
- Kooperationsvertrag zwischen Schule und Partner abschließen,
- Formular »Datenblatt zum Kooperationsvertrag« von der Schule anfordern
- und/oder Arbeitsvertrag mit der jeweiligen Regierung abschließen (befristet),
- Fragen und Probleme in der Anfangsphase des neuen Schuljahres klären,
- Zahlungseingänge kontrollieren.

6. Kooperation leben

- regelmäßiger Austausch mit dem Kooperationspartner, Schule/Verein, Eltern etc.,
- Festlegung einer Evaluation des Angebots,
- Teilnahme an Schulkonferenzen, Elternabenden,
- Fortbildungsangebote mit der Schulleitung abstimmen (z. B. Klassenmusizieren etc.),
- Kooperation bekannt machen und für positive Außenwirkung sorgen.

7. Vorbereitung auf das nächste Schuljahr

- Erstellung einer Bilanz der Stärken und Schwächen der Kooperation,
- Beratung mit den Partnern über Veränderungen,
- Feedback der Schule bzw. des Trägers einholen,
- Beratung zur Weiterführung der Kooperation im nächsten Schuljahr.

V. Die drei Vs: Verhandlungspartner – Verlässlichkeit – Vertretung

Verhandlungspartner

Kooperationskonzepte sollten gemeinsam mit dem Partner (Schule/Verein/Lehrkraft) entwickelt werden → musikpädagogisches Gesamtkonzept.

Verlässlichkeit

- Das Thema »Krankheitsfall« in den Kooperationsgesprächen konkret ansprechen und im Vertrag festhalten.
- Die Schule bzw. den Träger im Vertretungsfall sofort in Kenntnis setzen.
- Falls für die zu vertretende Stunde/n kein Ersatz gefunden werden kann, ebenfalls die Schule sofort in Kenntnis setzen, damit die Betreuung durch eine andere Lehrkraft erfolgen kann.
- Falls keine Vertretung erfolgen kann, einen finanziellen Ausgleich anbieten.
- Notfallpläne rechtzeitig entwickeln.

Vertretung

Wie kann ein Vertretungsmodell im außerschulischen Musikunterricht aussehen? Unterscheidung:

- kurzfristige Vertretung (Aufsichtspflicht),
- langfristige Vertretung (Vertretung im Kooperationsvertrag benennen).

Gesamtkonzept ergibt einen beständigen Kooperationspartner

- Längerfristig,
- rechtlich abgesichert,
- regional konzipiert,
- Kooperationen nicht nur zweidimensional anlegen, sondern mit Einbindung eines dritten Partners.



VI. Qualitätssicherung

Mit dem Qualitätszertifikat, das der Tonkünstlerverband Bayern gemeinsam mit dem Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen und dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst entwickelt hat, wird die musikpädagogische Befähigung und die Voraussetzung für einen qualitativ hochwertigen Musikunterricht im genannten Fach nachgewiesen. Für die allgemein bildenden Schulen kann dieses Qualitätszertifikat eine wichtige Orientierung zur Qualitätssicherung darstellen. Aus diesem Grund ist es zu empfehlen, dass alle freiberuflichen MusikpädagogInnen, die im Ganztagsbetrieb allgemein bildender Schulen unterrichten wollen, dieses Qualitätszertifikat nachweisen können.

Alle Informationen zum Qualitätszertifikat sind auf der Website des Tonkünstlerverbandes Bayern zu finden. Eine individuelle Beratung erhalten Sie über die Geschäftsstelle.

- Richtlinien zum Qualitätszertifikat,
- Antrag auf Zuerkennung des Qualitätszertifikats,
- Antrag auf Verlängerung des Qualitätszertifikats.

VII. Finanzielle Mittel

Einstufung bzw. Bezahlung

Die Einstufung bzw. Bezahlung wird aufgrund der Qualifikation unterschiedlich gehandhabt. Es gibt folgende Ansätze:

- Die Schulleitung entscheidet über die Einstufung bzw. Bezahlung anhand der zur Verfügung stehenden Mittel und der Qualifikation.
- Die Regierung als Vertragspartner entscheidet über die Einstufung. Hier wird vom Mindestlohn von € 8,84 bis zum Höchstbetrag (nach TVL für Lehrkräfte) alles bezahlt.
- Zusätzlich sollte bei der Einstufung der freiberuflichen MusikpädagogInnen des Tonkünstlerverbandes Bayern und der an Privaten Musikinstituten tätigen PädagogInnen zu den vorhandenen Abschlüssen das Qualitätszertifikat des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen, des Tonkünstlerverbandes Bayern und des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst berücksichtigt werden (siehe Qualitätssicherung). Es wird empfohlen, die Einstufung der freiberuflichen MusikpädagogInnen und der an Privaten Musikinstituten tätigen PädagogInnen anhand der vorhandenen Qualifikationen und dem Nachweis des Qualitätszertifikats vorzunehmen.

VIII. Wichtige Hinweise

Rahmenvereinbarung zur Ganztagschule zwischen Bayerischem Musikrat und Kultusministerium: www.musikinbayern.de und www.dtkvbayern.de

Diverse Informationen für freiberufliche MusikpädagogInnen und Musik im Ganztag unter www.dtkvbayern.de/musik-im-ganztagsunterricht

- Ganztags-KoordinatorInnen in ganz Bayern,
- Muster Kooperationsvertrag zum gebundenen Ganztag,
- Ansprechperson zum Ganztag bei den jeweiligen Regierungen.

IX. Ansprechpartner

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst: www.km.bayern.de/ganztagschule

ISB – Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München: www.ganztagschulen.bayern.de

Serviceagentur »Ganztägig lernen« Bayern: www.bayern.ganztageig-lernen.de

BLKM (Bildung & Ausbildung – Musik in der Schule!): www.blkm.de

Tonkünstlerverband Bayern: www.dtkvbayern.de/musik-im-ganztagsunterricht

Bayerischer Musikrat: www.musikinbayern.de



**Herausgeber:**

Tonkünstlerverband Bayern e.V.
Sandstr. 31, 80335 München
Tel.: 089/54212080
E-Mail: info@dtkvbayern.de
Internet: www.dtkvbayern.de

Redaktion:

Andrea Fink, Franzpeter Messmer,
Ute Schmid-Holzmann

Layout/Satz:

kleinhenzgrafischesbuero.de

Druck:

flyeralarm GmbH

Stand:

November 2016

Fotos:

colourbox.de

Vorstand:

Dr. Franzpeter Messmer (1. Vorsitzender), Prof. Michaela Pühn (stellvertretende Vorsitzende), Dr. Wolfram Göbel (Schatzmeister), Matthias von Pollak (Schriftführer), Linde Dietl (Sprecherin Ausschuss Fortbildung), Ute Schmid-Holzmann (Sprecherin Ausschuss Freiberufliche MusikpädagogInnen), Prof. Barbara Metzger (Sprecherin Ausschuss Elementare Musikpädagogik/Rhythmik), Wolfgang Lackerschmid (Sprecher Ausschuss Jazz)

Ausschuss Freiberufliche MusikpädagogInnen:

Ute Schmid-Holzmann (Sprecherin), Alice Guinet, Anke Kies, Jürgen Kampik, Stefanie Pritzlaff, Tom Wagner

Geschäftsstelle:

Andrea Fink (Geschäftsführerin), Michael Riedmaier (Assistent der Geschäftsführung), Steffen Zeller (Projektleiter Private Musikinstitute/Freiberufliche MusikpädagogInnen), Franziska Tietze (Sachbearbeiterin)

Tonkünstlerverband Bayern e.V.

Sandstr. 31

80335 München

Tel.: 089/54212080

E-Mail: info@dtkvbayern.de

www.dtkvbayern.de

Unterstützt und gefördert von

**Bayerisches Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

